

Gemeinde Roseburg

Der Bürgermeister der Gemeinde Roseburg

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Dienstag, den 12.03.2019;
Feuerwehrgerätehaus in Roseburg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Lübke, Otto

Gemeindevertreterin

Langhans, Doris

Pavel, Friederike

Gemeindevertreter

Bodenbach, Nils

Hahn, Jens

Hinsch, Haiko

Jeske, Karl-Heinz

Kischkat, Hanno

Schriftführerin

Eggert, Heidi

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 06.12.2018
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Neukalkulation der Wasser-/Abwasseranschlussbeiträge
- 6) Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas in den Gemeinden des Amtes Büchen; hier: Beschlussfassung Verfahrensbrief
- 7) 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter
- 8) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)
- 9) Baumaßnahme Deutsche Bahn - Bereitstellung einer Fläche/Genehmigung Wegenutzung
- 10) Oberflächensanierung im Bereich Wotersen
- 11) Bestätigung der Wahl des Stellvertr. Wehrführers und dessen Ernennung
- 12) Rundweg "Mielke-Teich"
- 13) Spielplatz (Volleyballfeld)
- 14) Europawahl 26.05.2019
- 15) Homepage Roseburg
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lübke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Horn ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Nichtöffentliche Sitzungsteile liegen nicht vor.

3) **Niederschrift vom 06.12.2018**

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 vor.

4) **Einwohnerfragestunde**

Frau Detlefsen – Interessierte Käuferin der ehemaligen Gaststätte Peter Heitmann – stellt sich vor und bittet um einige Antworten bezüglich eines geforderten Lärmgutachtens i. S. **Hundehotel**.

Über diesen Sachverhalt wird sehr umfangreich gesprochen. Die Zustimmung durch die Gemeindevertretung kann nur bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lärmschutzgutachten, Bestätigung der Höchstbelegung von 10 Hunden und der Darlegung der Parksituation) an das Kreisbauamt erfolgen. Nach Erteilung der Genehmigung durch den Kreis wird die Gemeindevertretung sofort agieren.

Herr Heinz Dähler möchte etwas über die **Wasserverluste** wissen.
Herr Lübke weist darauf hin, dass hierüber später gesprochen werden soll.

5) **Neukalkulation der Wasser-/Abwasseranschlussbeiträge**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am 06.12.18 wurde gewünscht, hinsichtlich der Beitragskalkulationen ein zweites Angebot der GeKom GmbH einzuholen. Auf Anfrage erbat die Firma GeKom GmbH eine Beschreibung in der Art eines Leistungsverzeichnisses. Das Leistungsverzeichnis wurde seitens der Verwaltung nicht aufgestellt, sondern nur allgemeine Anforderungen mitgeteilt. Von der GeKom GmbH wurde daher lediglich ein allgemeiner Stundensatz in Höhe von 60,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer mitgeteilt. Hinsichtlich der Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter der GeKom GmbH kann keine Aussage gemacht werden.

Die von der TreuKom angegebenen Stundensätze liegen etwas höher. Es ist davon auszugehen, dass 90 % der Tätigkeit von Herrn Bac, Prüfungsleiter, durchgeführt wird. Lediglich die letzte Prüfung und die Gutachtenerstellung erfolgen vom Wirtschaftsprüfer Herrn Höppner selbst.

Hinsichtlich der Preisunterschiede ist anzumerken, dass die Angebote nicht vergleichbar sind, da der GeKom GmbH kein gleichwertiges Leistungsverzeichnis vorlag. Es ist nicht abzusehen, welchen Stundenaufwand die Firma für die Erstellung der Beitragskalkulationen benötigt. Im Gegensatz zur TreuKom GmbH liegen ihr keine Grundlagen vor, auf denen sie aufbauen kann.

Hierüber wird von der Gemeindevertretung ausführlich und eingehend beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Durchführung der Fortschreibung von Beitragskalkulationen für die Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Roseburg durch die Firma TreuKom.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas in den Gemeinden des Amtes Büchen; hier: Beschlussfassung Verfahrensbrief**

Herr Haiko Hinsch führt diesen Tagesordnungspunkt aus und beantwortet alle gestellten Fragen.

Das neue Auswahlverfahren gem. §§ 46 ff. EnWG um die Wegenutzungsrechte Strom/Gas in der Gemeinde ist bereits am 08.09.2016 eingeleitet worden.

Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrenslleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel/gemeinsam für die Gemeinden Besenthal, Fitzen, Göttin, Gudow, Güster, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen und Tramm.

Beim Amt ist ein gemeinsamer Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidungen der Gemeindevertretungen.

Vertreter der Gemeinde im Arbeitskreis sind Herr Haiko Hinsch, Frau Doris Langhans und Herr Otto Lübke. Frau Pavel bittet Herrn Hinsch um Übersendung des Gewichtungskataloges mit den Erläuterungen per EMail.

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote, und zwar der Gewichtungskatalog mit Erläuterungen und der Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom/Gas sind bereits beschlossen worden. Für das weitere Verfahren ist die Beschlussfassung des Verfahrensbriefes notwendig.

Beschluss

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote, und zwar der Gewichtungskatalog mit Erläuterungen und der Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom/Gas sind bereits beschlossen worden. Ergänzend wird der als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Verfahrensbrief Nr. 1 als Grundlage für das Verfahren beschlossen. Die Amtsverwaltung ist ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf des Wegenutzungsvertrages sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren entsprechen dem Verfahrensbrief Nr. 1 festzulegen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter

Herr Lübke verliest die Vorlage.

Durch die Entschädigungssatzung gewährt die Gemeinde den Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich Tätigen und Gemeindevertreterinnen und –vertretern zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands eine Entschädigung.

Die Höhe der Beträge wird mit der Satzung festgelegt.

Mit der 3. Änderung der Entschädigungssatzung wird das Sitzungsgeld der Gemeindevertreterinnen und –vertreter von 8,00 Euro auf 10,00 Euro pro Sitzung angehoben.

Gleichzeitig findet keine Barauszahlung des Sitzungsgeldes mehr statt. Das Sitzungsgeld wird durch die Verwaltung überwiesen. Fehlende Kontodaten sind

nachzureichen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Herr Lübke verliest die Vorlage und gibt weitere Erläuterungen bekannt. Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BlmschG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Roseburg vom 13.12.2013 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind ein Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigelegt. Nach wie vor sind jedoch keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der BAB 24 betroffen.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung zu ermöglichen ist der Lärmaktionsplan nun 1 Monat öffentlich auszulegen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss

Die Gemeinde Roseburg beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan. Dieser soll für einen Monat öffentlich im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgelegt werden. Ergebnisse der Mitwirkung durch die Öffentlichkeit sind im Plan zu berücksichtigen, ggf. ist ein überarbeiteter Lärmaktionsplan zu beschließen. Sollten keine Stellungnahmen eingehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Plan in vorliegender Form auszufertigen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Baumaßnahme Deutsche Bahn - Bereitstellung einer Fläche/Genehmigung Wegenutzung

Herr Lübke verliest den Antrag der DB Netz AG auf Flächenanmietung als Baustelleneinrichtungsfläche in der Gemeinde Roseburg.

Die DB Netz AG plant in der Zeit vom 01.07.2019 – 30.10.2019 eine neue Stahlbeton-Rahmenkonstruktion des bestehenden Ing.bauwerks EÜ Mühlenbach auf der Strecke 1121 Lübeck – Lüneburg.

Für die Aufstellung von Baustelleneinrichtungsgegenständen und evtl. Lagerung von notwendigen Baumaterialien benötigt die bauausführende Firma Flächen der Gemeinde Roseburg. Ein entsprechender Bauerlaubnisvertrag wurde von Herrn Lübke unterzeichnet.

Eine Abnahme des Straßenzustandes „Mühlenweg“ soll vor und nach der Baumaßnahme erfolgen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit der Benutzung der entsprechenden Flächen einverstanden. Eine Abnahme des Straßenzustandes soll vor- und nach der Baumaßnahme erfolgen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Oberflächensanierung im Bereich Wotersen

Herr Lübke gibt zur Kenntnis, dass die Sanierung des Wotersener Weges – GIK - laut grober Kostenschätzung der Firma Esling, Mölln, einschl. Ing. Leistungen voraussichtlich EUR 132.084,05 betragen wird.

Max. Fördermittel wären für diese Maßnahme in Höhe von EUR 78.500,00 möglich.

Eine Nachfrage hat ergeben, dass zurzeit leider kaum Fördermittel vorhanden sind.

Hier sollte mit der Sanierung abgewartet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hinsch, führt Herr Lübke aus, dass mit Herrn Gaedeke über die Sanierung – Kostenbeteiligung – noch kein Gespräch erfolgt ist.

11) **Bestätigung der Wahl des Stellvertr. Wehrführers und dessen Ernennung**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Roseburg am 09.02.2019 wurde Herr Christian Sonnenrein zum 1. Stellvertr. Gemeindeführer gewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig die am 09.02.2019 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Roseburg erfolgte Wahl von Herrn Sonnenrein zum 1. Stellvertr. Gemeindeführer.

Herr Harold Bodenbach ist somit der 2. Stellvertr. Gemeindeführer. Eine Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr Roseburg ist nicht erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roseburg beschließt, der Wahl des 1. Stellvertr. Gemeindeführers Christian Sonnenrein zuzustimmen.

Herr Lübke vereidigt Herrn Christian Sonnenrein und überreicht die Ernennungs-urkunde zum Ehrenbeamten für 6 Jahre und spricht seine Glückwünsche aus.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Rundweg "Mielke-Teich"**

Herr Kischkat führt aus, dass der ehemalige Weg auf dem „Mielke-Grundstück“ erhalten werden soll. Hierfür hat man bereits Büsche ausgeästet, Wurzelwerk entfernt und den Weg gesäubert. Das Gras und Unkraut sollte noch mit einer Motorsense geschnitten werden. Eine Nutzung des Trampelpfades ist somit möglich.

Über die Nutzung wird sehr ausführlich gesprochen. Reichen Verbotsschilder ?

Um die Nutzung ungefährdet zu ermöglichen, sollen zunächst die versicherungsrechtlichen Fragen abgeklärt werden.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Spielplatz (Volleyballfeld)

Frau Langhans führt aus, dass Herr Tonio Plath – Flassak, Roseburg, das **Volleyballfeld** auf dem **Spielplatz** aktivieren möchte. Der Platz muss wieder hergerichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, den Boden auszutauschen. Herr Kischkat wirft ein, dass evtl. neue Hülsen erforderlich seien. Nach einem Gespräch mit Herrn Ohle und Herrn Lau ist es möglich hierfür Kies aus der Kiesgrube, umsonst für die Gemeinde zu bekommen.

Das Netz wird bei der Familie Pintates gelagert und ist somit vorhanden.

Nach einer kurzen Aussprache soll diese Maßnahme in einer Gemeinschaftsaktion (Einbindung der Volleyballgruppe) erfolgen.

Frau Langhans wird hierfür die Planung übernehmen. Dieses soll mit Herrn Jeske abgestimmt werden.

Die **Einzäunung des Spielplatzes** zum Grundstück der Familie Mrowczynski / Engelhardt besteht teilweise aus Stacheldraht. Dieses ist für die Kinder zu gefährlich. Deshalb ist die Familie an die Gemeinde herangetreten und hat um Abhilfe gebeten.

Auch hier wird sehr eingehend darüber beraten. Es handelt sich hier um ca. 75 m, die mit einem gleichartigen Zaun gesetzt werden sollen.

Die Einzäunung und Beschaffung würde Herr Jeske übernehmen.

Da es sich hier um ein normales Nachbarschaftsrecht handelt, sollte eine Absprache bezüglich der Mithilfe der Setzung und Kostenbeteiligung mit den Eigentümern Mrowczynski / Engelhardt gesprochen werden.

-NachbG SH - § 28 (2) *Sind beide Grundstücke bebaut, so sind beide Eigentümer gegenseitig verpflichtet, bei der Errichtung und Unterhaltung der Einfriedigung mitzuwirken, wenn einer von ihnen es verlangt.*

-NachbG SH - § 30 (1) *Der Standort der Einfriedigung ist auf der gemeinsamen Grenze.*

-NachbG SH - § 32 (1) *Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Einfriedigung tragen im Falle des § 28 Abs. 2 die Grundstückseigentümer je zur Hälfte. Dies gilt auch, wenn die Einfriedigung ganz auf einem der beiden Grundstücke errichtet ist.*

Bei 7 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zunächst mit der Familie Mrowczynski / Engelhardt über eine Kostenteilungsvereinbarung für das Material der Einzäunung abzuschließen ist. Danach soll gemeinschaftlich die Zaunsetzung erfolgen. Hierum wird sich Herr Jeske kümmern.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Europawahl 26.05.2019

Für den Wahlvorstand der Europawahl am 26.05.2019 werden folgende Bürger vorschlagen:

Vorsitzender:	Herr Otto Lübke
Stellv. Vorsitzender:	Herr Haiko Hinsch (Nm.)
Schriftführer:	Herr Karl-Heinz Jeske
Stellv. Schriftführerin:	Frau Friederike Pavel (Nm.)
Beisitzer:	Herr Nils Bodenbach (Vm.)
	Frau Doris Langhans (Vm.)
	Herr Jens Hahn
	Herr Maik Horn
	Herr Hanno Kischkat

Beschluss

Einstimmig wird der vorgenannte Wahlvorstand benannt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Homepage Roseburg

Herr Lübke gibt bekannt, dass der Vertrag für die Homepage für ein Jahr geschlossen wurde. Eine einmalige Gebühr ist in Höhe von 15,00 EUR fällig. Monatlich ist 1,00 EURO zu leisten. Nach dem 1. Jahr werden monatlich 8,00 EUR gefordert.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus Friederike Pavel, Doris Langhans und Uta Reher.

Eine Internetadresse „Domain“ ist schon vorhanden.

www.gemeinde-roseburg.de

Frau Langhans berichtet, dass zunächst Beiträge gesammelt werden. Erst dann wird über die Aufnahme entschieden.

16) **Verschiedenes**

Herr Bodenbach bemängelt die Sicherheit der **Brücke über die Gethsbek** „Am Walde zur Fasanerie“.

Diese hat keinerlei Absicherung und ist seiner Ansicht zu gefährlich.

Herr Juhl, Ordnungsamt, wird sich hierum kümmern.

Es wird erneut über **Geschwindigkeitsmaßnahmen in der Spielstraße Müllerland** diskutiert.

Herr Lübke hat Angebote für Schachtringe eingeholt. Ein weiteres Angebot hierüber wurde von der Firma Born angefordert.

Nach einer umfangreichen Beratung sollen noch andere Möglichkeiten wie z. B. Barken, Holzpaletten in Betracht gezogen werden.

Herr Lübke berichtet, dass die **Schule Siebeneichen** aufgrund fehlender Schülerzahl aufgelöst werden soll. Das Grundstück und die Schule wird an die Gemeinde Siebeneichen zurück übereignet.

Zwischenzeitlich wurde durch die Nordkirche ein Förderverein für den Aufbau einer freien Schule gegründet. Um zu starten, müssen 20 Kinder angemeldet werden. Diese werden dann klassenübergreifend unterrichtet. Frau Weidemann bestätigt, dass noch einige Fragen geklärt werden müssen. Herr Sonnenrein kann berichten, dass bereits 20 Anmeldungen vorliegen.

Die Höhe der Kosten, die auf die Gemeinde zukommen, können noch nicht genannt werden.

Weiter berichtet Herr Lübke, dass am 20.03.2019 um 19:30 Uhr im Gerätehaus Roseburg ein Gespräch über die **Ergebnisse der Wasserverluste** stattfinden soll. Hier werden Herr Hobein und Herr Böttcher, Wasserwerk, erwartet.

Herr Kischkat weist darauf hin, dass die **Zufahrt zum Baggersee**, Neu Güster, im Herbst rückgebaut werden soll.

Herr Gräper bittet um Übernahme der Kosten für die **Zusatzalarmierung per APager Pro App für die Feuerwehr**. Bei einer Alarmierung per digitalem Funkmeldeempfänger wird per Internetverbindung die Alarmierung direkt auf das jeweilige Smartphone der Feuerwehrmitglieder weitergeleitet. Die zentrale Verteilerstelle ist zurzeit bei Gerbrand in Neu Güster, da das Feuerwehrgerätehaus keine Internetverbindung hat.

Im Falle einer Alarmierung kann der Empfänger mit der App eine Rückmeldung geben, ob er/sie zum Einsatz kommt oder nicht. Damit hat der Einsatzleitende bei Ankunft im Gerätehaus sofort einen Überblick.

Nach einer kurzen Beratung ist die Gemeindevertretung für die Anschaffung dieser App und übernimmt hierfür die Kosten für den Vertragsabschluss bis März 2020.

Herr Lübke erinnert an die **Umweltaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“** am Samstag, den 23.03.2019 um 10:00 Uhr und bittet um rege Teilnahme.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, und Herr Lübke schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Heidi Eggert
Schriftführung